

1 DIE LINKE. Mecklenburg-Vorpommern
2 2. Tagung des 2. Landesparteitages
3 17. April 2010, Stadthalle Ludwigslust

4

5

6

7 **Beschluss**

8

9

10 **Gebot der Stunde: den weiteren Vormarsch des Sicherheitsstaates stoppen Verfassung,**
11 **Freiheit und Demokratie verteidigen!**

12

13

14 Der Landesverband die LINKE. Mecklenburg-Vorpommern macht sich die sicherheitspolitischen
15 Forderungen der linksjugend [´solid] Mecklenburg-Vorpommern zu eigen.

16

17 **1. Der Überwachungsstaat ist auf dem Vormarsch – Freiheit stirbt mit vermeintlicher**
18 **Sicherheit**

19 Mit dem Drohgebilde der organisierten Kriminalität und des internationalen Terrorismus begründen
20 reaktionäre Sicherheitspolitiker_innen seit Jahrzehnten die Verschärfung von Sicherheits- und
21 Ordnungsgesetzen. War es früher vor allem die organisierte Kriminalität, die für die Einführung neuer
22 Handlungsbefugnisse für staatliche Institutionen und die Verschärfung bestehender Gesetze erhalten
23 musste, wird seit 2001 jede Gesetzesinitiative im Sicherheits- und Ordnungsbereich mit dem
24 angeblichen Vormarsch des internationalen Terrorismus begründet. Dies geht soweit, dass
25 Sicherheitspolitiker_innen fordern, dass Passagiermaschinen im deutschen Luftraum zur
26 Gefahrenabwehr abgeschossen werden müssen und die Bundeswehr im Inneren eingesetzt werden
27 soll. Einen Vorgeschmack, wohin die Phantasien reaktionärer Sicherheitspolitiker_innen führen
28 können, wenn diese nicht gestoppt werden, konnten wir anlässlich der zivilen Proteste gegen den G8-
29 Gipfel 2007 in Heiligendamm beobachten, als Flugzeuge und Fahrzeuge der Bundeswehr zur
30 Aufklärung gegen Demonstrant_innen eingesetzt wurden.

31 Wir sind der Überzeugung, dass mit jeder Verschärfung und Neueinführung sicherheitspolitischer
32 Ermächtigungen ein Stückchen Freiheit verloren geht und unsere Gesellschaft einem autoritären
33 Ordnungs- und Überwachungsstaat wieder einen Schritt näher kommt.

34 Wir gehen davon aus, dass unter dem Vorwand gegen die organisierte Kriminalität und den
35 internationalen Terrorismus vorgehen zu können, reaktionäre Sicherheitspolitiker_innen bereits heute
36 die Ermächtigungsbefugnisse schaffen wollen, um zukünftig gegen soziale Unruhen aufgrund eines
37 sich verschärfenden Klassenkampfes in unserer Gesellschaft vorgehen zu können. Derartigen
38 Vorhaben werden wir uns als Jugendverband entschlossen entgegen stellen. Unsere Antwort auf sich
39 verschärfende gesellschaftliche Konflikte sind nicht verstärkte Repression und Verschärfung von
40 Sicherheits- und Ordnungsgesetzen, sondern Verteidigung und Stärkung demokratischer Grundrechte.
41 Wir sind der Überzeugung, dass im öffentlichen Raum nur demokratisch legitimierte und damit durch
42 die Allgemeinheit kontrollierbare Sicherheitsorgane eingesetzt werden dürfen. Erschreckend finden
43 wir die Entwicklung, dass in den letzten Jahrzehnten immer mehr private Sicherheitsorganisationen im
44 öffentlichen Raum tätig wurden, die jeglicher demokratischer Kontrolle entzogen sind.

45

46 Wir erheben daher folgende Forderungen:

- 47 • Die Bundeswehr darf nicht im Inneren eingesetzt werden und gehört aufgelöst. Für ihre
48 Aufgaben, im Katastrophenfall, werden „Green Corps“, wie das THW, ausgerüstet.
- 49 • Verbot jeglicher präventiver Kameraüberwachung im öffentlichen Raum.
- 50 • Verbot jeglicher Kameraüberwachung durch Private in für die Öffentlichkeit zugänglichen
51 Bereichen.
- 52 • Überprüfung sämtlicher staatlicher in Grundrechte eingreifender Sicherheits- und
53 Ordnungsvorschriften durch unabhängige, ehrenamtliche und demokratisch legitimierte
54 Kommissionen auf Länder- und Bundesebene. Auf Basis der zu veröffentlichenden Berichte

- 55 dieser Kommissionen sind alle in Grundrechte eingreifenden Sicherheits- und
56 Ordnungsvorschriften in regelmäßigen Abständen auf den Prüfstand zu stellen.
- 57 • Verbot der Übertragung hoheitlicher Aufgaben auf private Sicherheitsfirmen – es gilt der
58 Grundsatz „keine Privatisierung der öffentlichen Sicherheit“.
 - 59 • Wir fordern das Verbot präventiver flächendeckender Ortung von Handystandorten zur
60 Gefahrenabwehr, da hierdurch von jedem Menschen Bewegungsprofile erstellt werden
61 können, die es ermöglichen, jederzeit nachzuvollziehen, wo sich eine konkrete Person aufhält.

62
63

64 **2. Versammlungs- und Meinungsfreiheit – oder doch lieber nicht?**

65 Die Grundrechte auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit gelten mit als die wichtigsten im
66 Grundgesetz verankerten Grundrechte. Trotz seiner hohen Stellung wird das Grundrecht auf
67 Versammlungsfreiheit seit Jahrzehnten durch Gesetze und durch Auflagen der
68 Versammlungsbehörden immer weiter beschnitten. Es gibt eine Tendenz der inneren
69 Sicherheitspolitik, friedliche Proteste, Widerspruch und zivilen Widerstand per se als gefährlich
70 einzustufen. Demokratie braucht aber Zivilcourage und auch zivilen Ungehorsam. Repressive
71 Maßnahmen des Staates anlässlich von Demonstrationen erzeugen bei uns den Eindruck, dass die
72 volle Wahrnehmung der Versammlungs- und Meinungsfreiheit staatlicherseits nicht gewollt sind. Sie
73 schrecken potentielle DemonstrantInnen davon ab, ihre Grundrechte wahrzunehmen. Das schadet der
74 Demokratie.

75 Wir sehen daher die Gefahr, dass durch polizeiliche und ordnungsbehördliche Maßnahmen die im
76 Grundgesetz verankerte Meinungs- und Versammlungsfreiheit ad absurdum geführt wird. In einer
77 Gesellschaft, in der es faktisch keine Meinungs- und Versammlungsfreiheit gibt, wollen wir aber nicht
78 leben. Wir erheben daher folgende Forderungen:

- 79 • Demonstrationen dürfen nicht mehr im sogenannten Polizeikessel und durch Polizeispaliere
80 begleitet werden, da hierdurch faktisch ausgeschlossen wird, dass Demonstrationen ihr
81 politisches Anliegen nach außen kommunizieren können.
- 82 • Ausschluss repressiver Auflagen durch die Versammlungsbehörden, insbesondere Auflagen
83 hinsichtlich der Größe von Transparenten, der Anzahl von Fahnen und des Mitführens von
84 Kommunikationsanlagen. Die Auflagen der Versammlungsbehörden haben sich auf die
85 Regulierung des Straßenverkehrs zu beschränken.
- 86 • Abschaffung von Bannkreisen, die verhindern sollen, dass Demonstrationen in der Nähe von
87 Gebäuden von Gesetzgebungsorganen des Bundes und der Länder sowie des
88 Bundesverfassungsgerichtes stattfinden können, da mit Bannkreisen verhindert werden soll,
89 dass Demonstrant_innen ihre Meinungen unmittelbar an die demokratischen gewählten
90 Organe herantragen können und damit demokratische Willenskundgebungen gegenüber
91 Parlamentarier_innen erheblich eingeschränkt werden.
- 92 • Abschaffung der gesetzlichen Ermächtigung der Polizei, von Demonstrationen Bild- und
93 Tonaufnahmen anfertigen zu können.
- 94 • Abschaffung des sogenannten Vermummungsverbot, das gewährleisten soll, dass die
95 Identität sämtlicher Demonstrationsteilnehmer_innen von staatlichen Organen festgestellt
96 werden kann. Wir sind der Meinung, dass zur Versammlungs- und Meinungsfreiheit auch das
97 Recht gehören muss, anonym an einer Versammlung teilnehmen zu können.
- 98 • Abschaffung des sogenannten Schutzwaffenverbotes, das verhindern soll, staatliche
99 Vollstreckungsmaßnahmen, insbesondere den Einsatz physischer Gewalt gegenüber
100 Demonstrant_innen, abzuwehren. Wir sind der Meinung, dass jede Demonstrant_in das Recht
101 haben muss, den Einsatz physischer Gewalt durch Polizist_innen durch geeignete
102 Schutzkleidung abmildern zu dürfen.

103 Bei vielen Demonstrationen in Mecklenburg-Vorpommern kommt es immer wieder zu tätlichen und
104 verbalen Übergriffen von Polizist_innen gegenüber Demonstrant_innen, die seitens der betroffenen
105 Demonstrant_innen nicht strafrechtlich verfolgt werden können, da die straffällig gewordenen
106 Polizist_innen in der anonymen Masse der eingesetzten Polizist_innen untertauchen können und
107 diesen Umstand zur Begehung von Straftaten auch gezielt ausnutzen.

108 Wir erheben daher folgende Forderungen:

- 109 • Alle im Dienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern stehenden Polizist_innen müssen auf
110 jeder Jacke, jedem Hemd und jedem Mantel auf der Vorder- und der Rückseite deutlich
111 sichtbar ihre Dienstnummer tragen.
- 112 • Polizist_innen, die während ihrer Dienstzeit ihre Kennzeichnung entfernen, verdecken oder
113 ihre Dienstkleidung mit anderen Polizist_innen tauschen, um so Straftaten begehen zu
114 können, müssen dienst- und strafrechtlich herangezogen werden können.
- 115 • Polizist_innen, die im Dienst anderer Bundesländer stehen und in Mecklenburg-Vorpommern
116 eingesetzt werden, dürfen nur dann im Landesgebiet eingesetzt werden, wenn sie ebenfalls,
117 wie oben beschrieben, gekennzeichnet sind. Das Gleiche soll im Fall der Amtshilfe für
118 Bundespolizisten gelten; andernfalls ist auf Amtshilfeersuchen an die Bundespolizei zu
119 verzichten.

120 Wir sind weiterhin der Meinung, dass die Meinungs- und Versammlungsfreiheit nicht das Äußern von
121 rassistischen, antisemitischen, homophoben, sexistischen und sozialdarwinistischen Ansichten
122 umfassen darf. Faschismus bleibt für uns ein Verbrechen.

123
124

125 **3. Frei und unbeobachtet im Internet unterwegs – Freiheit stirbt mit Datenspeicherung**

126 In den letzten Jahren hat sich die Kontroll- und Überwachungswut staatlicher Institutionen auch auf
127 das Internet ausgedehnt. Reaktionäre Politiker_innen fordern für das Internet einen Kanon
128 gesetzlicher Regelungen, die in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung und in weitere
129 Grundrechte eingreifen sollen.

130 Wir sind der Überzeugung, dass auch im Internet ein Maximum an Freiheit notwendig ist und
131 staatliche Eingriffe auf ein Minimum beschränkt bleiben müssen. Wir erheben daher folgende
132 Forderungen:

- 133 • Wir lehnen die Onlinedurchsuchung von Computern durch staatliche Organe ab. Gesetzlich
134 bereits geschaffene Möglichkeiten, Computer online durchsuchen zu können, sind wieder
135 rückgängig zu machen.
- 136 • Wir lehnen jede verdachtsunabhängige Vorratsdatenspeicherung ab, insbesondere das
137 Speichern von IP-Adressen und E-Mail-Daten. Gesetzliche Ermächtigungen hierzu sind wieder
138 abzuschaffen.

139
140

141 **4. Sicherheits- und Ordnungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern novellieren**

142

143 Wir fordern die Landespartei und die Landtagsfraktion auf, sich für eine erneute Novellierung des
144 Sicherheits- und Ordnungsgesetz MV einzusetzen.

145

146 Wir erheben insbesondere folgende Forderungen:

- 147 • Abschaffung aller Möglichkeiten, verdachtsunabhängige Kontrollen durchführen zu können

148

149 § 27a SOG MV ermöglicht es der Polizei, im öffentlichen Verkehrsraum zur vorbeugenden
150 Bekämpfung von Straftaten sowie im Grenzgebiet bis zu einer Tiefe von 30 km und in
151 Einrichtungen des internationalen Verkehrs mit unmittelbarem Grenzbezug zur vorbeugenden
152 Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität und Unterbindung des unerlaubten
153 Aufenthalts, Personen und deren Fahrzeuge ohne konkreten Anlass anzuhalten und zu
154 kontrollieren. Insbesondere wird es der Polizei mit dieser Regelung erlaubt, jede Person
155 anzuhalten, die seitens der Polizei nicht für eine deutsche Staatsbürger_in gehalten wird und
156 diese ohne konkreten Anlass zu kontrollieren.

157 Wir fordern die ersatzlose Streichung des § 27a SOG MV, da wir es ablehnen, dass die Polizei
158 ohne konkreten Anfangsverdacht Menschen anhalten und kontrollieren darf.

159

- 160 • Abschaffung der Möglichkeit, präventive Platzverweise für einen Zeitraum von 10 Wochen und
161 für ein gesamtes Gemeindegebiet auszusprechen.

162

163 § 52 Abs.3 SOG MV ermöglicht es der Polizei gegenüber Personen, die zukünftig Straftaten
164 begehen könnten, einen Platzverweis für einen Zeitraum von 10 Wochen für ein gesamtes
165 Gemeindegebiet auszusprechen, ohne dass ein konkreter Anfangsverdacht für eine Straftat
166 vorliegen muss.

167
168 Diese Ermächtigung ermöglicht es der Polizei, jeden Menschen unter einen pauschalen
169 Generalverdacht stellen zu können und so politisch unliebsame Personen, insbesondere im
170 Vorfeld von Demonstrationen, in ihrer politischen Handlungsfreiheit zu beschränken.

171
172 Wir fordern daher die ersatzlose Streichung von § 52 Abs.3 SOG MV.

- 173
174 • Abschaffung der Möglichkeit des automatischen Datenabgleichs zur Erkennung von
175 Kraftfahrzeugkennzeichen

176
177 § 43a SOG MV ermöglicht es der Polizei, im öffentlichen Verkehrsraum personenbezogene
178 Daten durch den Einsatz technischer Mittel zur elektronischen Erkennung von
179 Kraftfahrzeugkennzeichen zum Zweck des automatischen Abgleichs mit dem
180 Fahndungsbestand zu erheben.

181
182 Diese Rechtsgrundlage ermöglicht es der Polizei, flächendeckend von unzähligen Menschen
183 Bewegungsprofile zu erstellen, allein unter dem Vorwand, nach einem Fahrzeug zu suchen,
184 dessen Fahrer seine Haftpflichtversicherung nicht bezahlt hat. Mit dieser Ermächtigung ist der
185 Überwachungsstaat faktisch bereits gesetzliche Wirklichkeit geworden und nur noch von der
186 flächendeckenden Installation entsprechender Erfassungsgeräte abhängig.

187
188 Wir fordern daher die ersatzlose Streichung von § 43a SOG MV.

- 189
190 • Abschaffung der präventiven Datenerhebung durch Überwachung der Telekommunikation

191
192 § 34a SOG MV ermöglicht es der Polizei, eine umfassende präventive Überwachung der
193 Telekommunikation durchzuführen, ohne dass ein konkreter Anfangsverdacht für die
194 Begehung einer Straftat vorliegen muss. Die Möglichkeit, die Telekommunikation zu
195 überwachen, um konkrete Straftaten aufzuklären, ist dagegen in der Strafprozessordnung
196 geregelt. § 34a SOG MV ermöglicht es daher, ohne dass der Anfangsverdacht zur Begehung
197 einer Straftat vorliegen muss, die gesamte Telekommunikation zu überwachen.

198
199 Wir fordern die ersatzlose Streichung von § 34a SOG MV. Unsere Geheimnisse am Telefon
200 müssen wieder uns gehören!

201
202

203 **5. Demokratisierung der Demokratie – demokratische Beteiligungsmöglichkeiten** 204 **stärken**

205 Wir sind der Überzeugung, dass eine Gesellschaft nur als demokratisch bezeichnet werden kann,
206 wenn alle Mitglieder der Gesellschaft sich in alle Bereiche der Gesellschaft einmischen und diese
207 demokratisch mitgestalten können. Unter demokratischer Mitgestaltung der Gesellschaft
208 verstehen wir nicht nur die Wahl von Parlamentarier_innen für einen bestimmten Zeitraum in die
209 jeweiligen Parlamente, sondern die Möglichkeit, alle Bereiche der Gesellschaft, insbesondere die
210 Wirtschaft, demokratisch mitgestalten zu können. Derzeit ist der wichtigste Bereich der
211 Gesellschaft, die private Wirtschaft, jeglicher direkter demokratischer Gestaltung entzogen. Wir
212 sind aber der Überzeugung, dass eine Gesellschaft nur dann wirklich demokratisch ist, wenn
213 sämtliche Produktions- und Austauschverhältnisse demokratisch gestaltet werden. Wir wissen,
214 dass der Weg zu einer demokratisch verwalteten Wirtschaft ein langer Prozess sein wird und sind
215 der Überzeugung, dass eine demokratisch verwaltete Wirtschaft nur dann dauerhaft bestehen

216 kann, wenn eine deutliche Mehrheit der Bevölkerung hinter dieser steht und bereit ist, sich an der
217 Gestaltung einer demokratisch verwalteten Wirtschaft zu beteiligen.

218 Wir erheben, um unserem Langzeitziel einer demokratisch verwalteten Wirtschaft näher zu
219 kommen, folgende Forderungen, die kurz- bis mittelfristig umsetzbar sind:

- 220 • Gesetzliche Verankerung des Konzepts der Bürgerhaushalte in der Kommunalverfassung
221 Mecklenburg-Vorpommerns als Regelung, die in jeder Gemeinde und in jedem Landkreis
222 Mecklenburg-Vorpommerns eingeführt werden muss. Wir wissen, dass die demokratische und
223 verantwortungsbewusste Verwaltung von wirtschaftlichen Bereichen durch die gesamte
224 Bevölkerung auch ein Lernprozess ist. Die Einbeziehung der gesamten Bevölkerung
225 Mecklenburg-Vorpommerns über das Konzept der Bürgerhaushalte in die finanzielle und
226 wirtschaftliche Verwaltung ihrer Gemeinden und Landkreise kann hierbei ein Anfang sein.
- 227 • Niemand wird als bewusst demokratisch agierender Mensch geboren. Demokratisches
228 Handeln muss vielmehr erlernt werden. Hierbei haben die Schulen eine herausragende
229 Bedeutung. Ziel des Lernprozesses in der Schule darf deshalb nicht ein für den
230 kapitalistischen Verwertungsprozess voll nutzbarer Mensch sein. Ziel des schulischen
231 Erziehungs- und Lernprozesses muss vielmehr sein, Schüler_innen zu demokratisch
232 denkenden und handelnden Menschen heranzubilden. Wir wissen, dass dies nur möglich ist,
233 wenn Schüler_innen auch an der demokratischen Gestaltung und Verwaltung ihrer Schule
234 beteiligt werden. Wir fordern daher die entsprechende Umstellung und Anpassung von
235 Lerninhalten und schulischen Strukturen.

236

237 Wir erheben nicht den Anspruch, mit diesen Forderungen eine umfassende Darstellung und Lösung
238 sicherheitspolitischer Probleme anzubieten. Vielmehr sollen diese Forderungen als thematisches Input
239 aus dem Jugendverband in den Landesverband, den Landesvorstand und in die Landtagsfraktion, die
240 Kreise und Basisgruppen gehen, als Angebot zur weiteren Diskussion und inhaltlichen
241 Auseinandersetzungen.

242

243

244

245

246

247

248

249

250

251

252

253

254

255

256

257

258

259

260

261

262

263

264

265

266

267

268

269